

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 18. Oktober 2018 hat der Deutsche Bundestag mit den Stimmen der Regierungskoalition das „Fünfte Gesetz zur Änderung des Bundesfernstraßenmautgesetzes“ verabschiedet und höhere Mautsätze, eine geänderte Mautstruktur sowie Ausnahmen von der Mautpflicht für bestimmte Fahrzeuge und Einsatzzwecke ab dem 1. Januar 2019 beschlossen.

Mit dem Gesetz werden die Mautsätze auf Basis des „Wegekostengutachtens 2018 bis 2022“ aktualisiert und zusätzlich zu den bislang bereits angelasteten Kosten für die Infrastruktur und die Luftverschmutzung auch eine rechtliche Grundlage für die Anlastung der Kosten der Lärmbelastung geschaffen. Mit der Neuregelung sollen in den Jahren 2019 bis 2022 Mehreinnahmen in Höhe von 4,16 Milliarden Euro erzielt werden.

### Mautsätze ab 1. Januar 2019

Fahrzeug- kategorie	Lkw-Mautsätze in Ct/km			
	7,5 t < 12 t zGG	12 t ≤ 18 t zGG	>18 t zGG bis 3 Achsen	>18 t zGG ab 4 Achsen
EURO 0, I	16,7	20,2	24,7	26,1
EURO II	15,6	19,1	23,6	25,0
EURO III	14,6	18,1	22,6	24,0
EURO IV	11,4	14,9	19,4	20,8
EURO V	10,4	13,9	18,4	19,8
EURO VI	9,3	12,8	17,3	18,7

### Die Veränderungen im Einzelnen

Ab dem 1. Januar 2019 setzen sich die Mautsätze nicht mehr wie bisher aus zwei Teilmautsätzen für die Infrastruktur und die Luftverschmutzung zusammen, sondern zusätzlich auch aus einem Teilmautsatz für die Lärmbelastung.

Für den Teilmautsatz Infrastruktur ändert sich die Einteilung der Fahrzeuge. Während bislang die Fahrzeuge nach der Anzahl der Achsen in vier unterschiedlichen Achsklassen eingeordnet wurden, gilt ab 2019 eine Einteilung nach drei Gewichtsklassen. Lediglich bei der schwersten Gewichtsklasse – Lkw > 18 t zGG – ist zusätzlich die Achszahl maßgeblich.

Fahrzeugkategorie	Teilmautsatz Infrastruktur in Ct/km
Lkw mit einem zGG 7,5 t < 12 t	8,0
Lkw mit einem zGG 12 t ≤ 18 t	11,5
Lkw mit einem zGG > 18 t bis 3 Achsen	16,0
Lkw mit einem zGG > 18 t bis 4 Achsen	17,4



Für die Berechnung der externen Kosten der Luftverschmutzung wird wie bisher der Teilmautsatz entsprechend der Schadstoffklassen bewertet.

<b>Fahrzeugkategorie</b>	<b>Teilmautsatz Luftverschmutzung in Ct/km</b>
EURO 0, I	8,5
EURO II	7,4
EURO III	6,4
EURO IV	3,2
EURO V	2,2
EURO VI	1,1

Mit der Einführung eines Teilmautsatzes für die Anlastung externer Lärmkosten ergibt sich eine Kostenanlastung pro Fahrzeug in Höhe von 0,2 Cent/km.

Die Mautänderungen haben insbesondere bei Fahrzeugen über 18 t zGG mit fünf oder mehr Achsen, die im Jahr 2017 fast zwei Drittel der der gesamten Mautkilometerleistung (65 Prozent) erbracht haben, einen massiven Anstieg der Mautsätze (plus 38,52 Prozent) zur Folge. Für Fahrzeuge mit vier Achsen beläuft sich der Anstieg der Mautgebühren sogar auf 59,82 Prozent.

Neben der o.g. Mauterhöhung führen auch weitere Faktoren wie die gestiegenen Personalkosten durch z.B. Fahrermangel, sowie die anhaltende steigende Preisentwicklung beim Treibstoff zu einem weiteren Anstieg der Transportkosten.

Wir danken für Ihr Verständnis.

HBH Logistics GmbH & Co. KG  
Edisonstr. 9  
D-28816 Stuhr  
Tel.: +49 421 – 48 99 39-0  
Fax: +49 421 – 48 99 39-15  
mail@hbh-logistics.com  
www.hbh-logistics.com